

Schulabsentismus

Arbeitsgruppe

- Franz Albel (Beratungslehrer)
- Susanne Geisler (Psychologin, KJPP Hinterbrühl)
- Christine König (Schulärztin)
- Elisabeth Krisch-Kranich (ehem. KH Mödling, psychosomatische Station)
- Astrid Kümpfel (Diversitätsmanagerin)
- Markus Mayerhofer (BH Baden, Abteilung Sozialarbeit, Kindernetzwerk Industrieviertel)
- Elke Wimmer (Schulqualitätsmanagerin)

Übersicht

- **Wissenschaftlichen Grundlagen**
- **Flowchart**
- **Kooperationsspezifika**
- **Praktische Tipps für Lehrkräfte & Erziehungsberechtigte**
- **Praktische Arbeitshilfen & Konzepte**
- **Wichtigste Kooperationspartner*innen im Industrieviertel**
- **Daten, Zahlen, Fakten, gesetzliche Richtlinien und Vorgaben sowie Quellen und vertiefende Literatur**

Mögliche „Definition“

Unter Schulabsentismus versteht man das wiederholte unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht oder ein mit diffusen Begründungen entschuldigtes Fehlen. (... Def. Somit sehr vage)

- Ist keine umschriebene psychische Störung oder diagnostische Entität (bspw. nach ICD-11 oder DSM-V)
- Angesichts der Schulpflicht ein strafbares Verhalten

Komorbiditäten (Rotthaus 2019)

- **Spezifische Lernstörungen**

- Dyslexie (Lesen)
- Dysgraphie (Schreiben)
- Dykalkulie (Rechnen)

- **ADHS**

- fluktuierende Aufmerksamkeit, motorische Unruhe, hohe Impulsivität
- Achtung: Es geht um Zusammenhänge, nicht Ursachen. Die gezeigten Verhaltensprobleme führen als zusammenfassende Beschreibung zu der Diagnose. Die Diagnose verursacht nicht das gezeigte Verhalten

- **Störung des Sozialverhaltens**

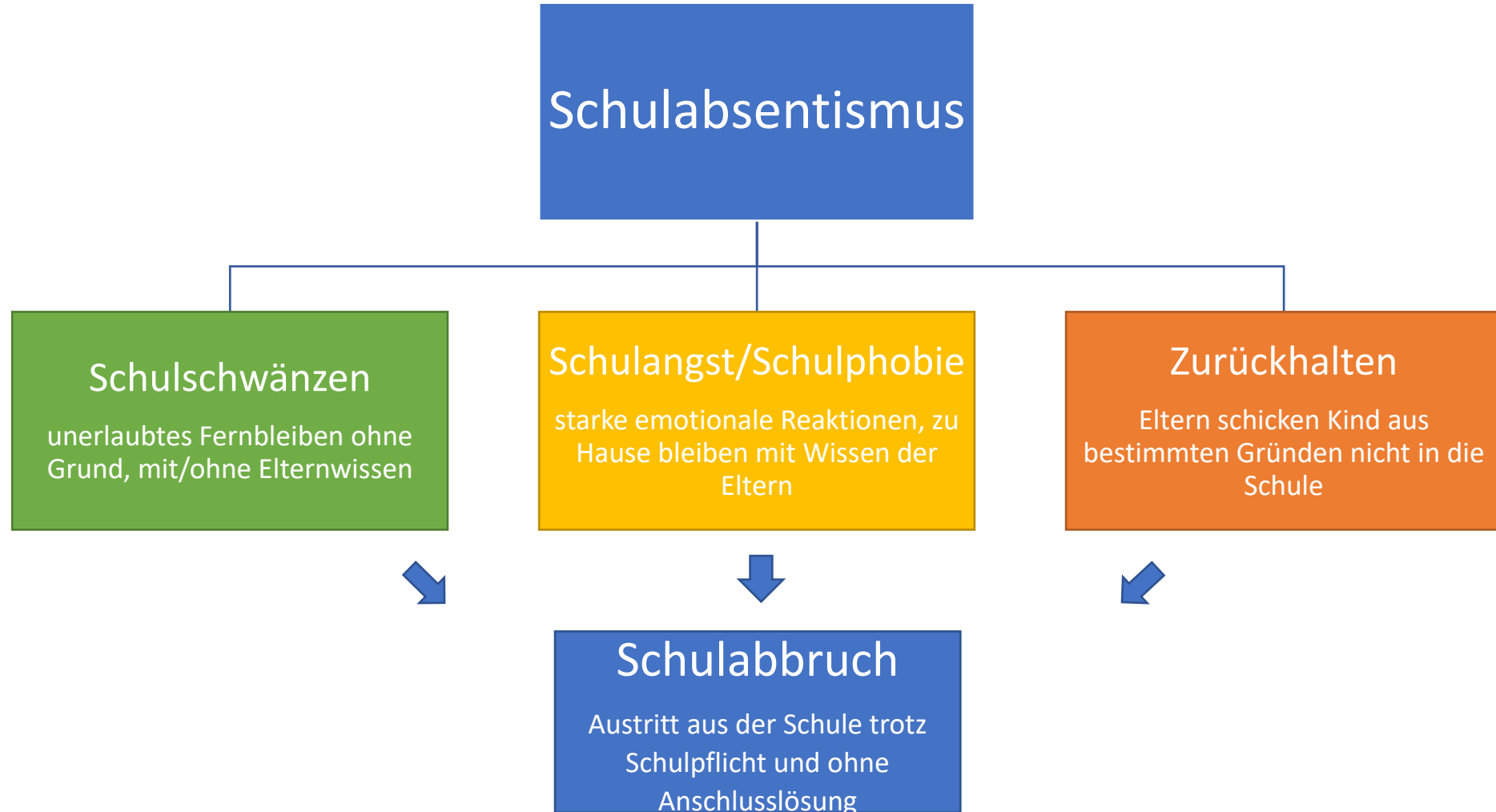
- Häufige schwere Wutausbrüche, Ablehnung von Vorschriften von Erwachsenen,...

- **Anpassungsstörung mit vorwiegender Störung des Sozialverhaltens**

- Belastende Lebensereignisse wie Flucht, Krankheit, Tod,...

- **Depressive Störungen/Angststörungen**

Eine mögliche Einordnung



Schule schwänzen	Schulangst/-phobie	Zurückhalten
<p><i>Aussetzen vom Unterricht, zu Gunsten einer angenehmen Aktivität</i></p>	<p><i>Ängste (Mobbing, Leistungsangst, soziale Angst, Trennungsangst, Angst vor der Lehrperson)</i></p>	<p><i>Eltern oder Bezugspersonen behalten Kinder zurück oder sorgen zu wenig für Schulbesuch</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • häufig unentschuldigte Absenzen oder gefälschte Entschuldigungen • Eltern wissen anfangs meist nichts davon • Lern- und Leistungsmotivation meist gering • Schüler befinden sich meist außerhalb von zu Hause beim Schulschwänzen <p>→ Zunächst innerschulische Herangehensweise mit den Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler verbleibt meist zu Hause (Gegensatz zu Schule schwänzen) • Meist zusätzliche Krankheitssymptome wie Kopf- oder Bauchschmerzen ohne körperlichen Befund <p>→ Psychologie (innerschulisch/ außerschulisch) bzw. Psychosomatik (außerschulisch) bzw. KJPP (außerschulisch)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • aus Gleichgültigkeit gegenüber schulischer Ausbildung oder Vernachlässigung • Kulturelle Differenzen in Bewertung Schule • Psychische und/oder körperliche Erkrankung der Bezugsperson • Kinderarbeit • Verdecken von Missbrauch <p>→ Kinder- und Jugendhilfe; Verwaltungsstrafe („Druck erhöhen“)</p>

Schule schwänzen

- Schulschwänzen in der Regel ohne Wissen der Eltern.
- Schulschwänzen wird nicht als bedenklich bewertet, da es auch zum allgemein bekannten Repertoire von jugendlichen Regelverstößen gehört und nicht gleich als Sozialisationsrisiko gewertet werden muss.
- Schulschwänzen, welches mit Leistungsversagen der betroffenen Schüler*innen einhergeht, sich zur Routine entwickelt und/oder die Schullaufbahn gefährdet, wird sehr wohl als problematisch betrachtet
- Höhere Wahrscheinlichkeit für kriminelles Verhalten und Delinquenz.
- Familiäre Risikofaktoren: niedriger SÖS der Eltern (z.B Arbeitslosigkeit), wenig Unterstützung sowie ein geringes kulturelles Kapital in der Familie

Schulverweigerung - Schulangst/Schulphobie

- Schulverweigerung beschreibt die häufig mit **internalisierenden Angstsymptomen** einhergehende **Vermeidung** des anstehenden Schulbesuchs
- Im Unterschied zum Schulschwänzen suchen Schulverweiger*innen meist **keinen außerschulischen, spaßigen Zeitvertreib**, sondern die Sicherheit im eigenen Zuhause, um der Schule fernzubleiben
- Während beim Schulschwänzen die Eltern oft nichts wissen, sind den Eltern im Falle von Schulverweigerung die Probleme ihres Kindes bekannt
- **Körperliche Abwesenheit ist keine unbedingte Notwendigkeit** für Schulverweigerung. Schulverweigerung liegt auch dann vor, wenn ein*e Schüler*in trotz physischer Anwesenheit Passivität demonstriert, Leistung verweigert oder sich durch verschiedene Handlungen der Schule und dem Unterricht entzieht

Schulangst

- Bei der Schulangst handelt es sich vor allem um eine **soziale oder leistungsbezogene Angst**.
- Beispiele: Angst davor
 - ... bei einer Prüfung zu versagen
 - ... vor der Klasse etwas präsentieren zu müssen.
 - ... Mobbing und damit verbundene soziale Ängste
- Über ein Meidungsverhalten entlasten sich die betroffenen Schüler*innen, die sich ansonsten bedroht, schikaniert oder bloßgestellt fühlen.
- Es besteht ein **Zusammenhang** zwischen **schlechterem Klassenklima** und einem **höheren Anteil an von Schulangst betroffenen Kindern** (Ricking & Dunkake 2017).

Schulphobie

- Die Schulphobie beschreibt **Ängste, welche nicht schulisch verursacht werden.**
- Es handelt sich um eine **emotionale Störung**, welche mit einer **Trennungsangst** verbunden ist. Im Zentrum steht dabei die Angst des Kindes, durch den Unterrichtsbesuch von einem Elternteil getrennt zu werden.
- Was im frühen Kindesalter durchaus als der Entwicklung angemessen betrachtet wird (z.B Angst vor Trennung der Eltern beim Einstieg in den Kindergarten), kann sich im fortschreitenden Alter zu einer ernststen emotionalen Störung entwickeln.
- Diese manifestiert sich durch eine **schwache Autonomieentwicklung** und monatelangen Schulversäumnissen. Eine Ursache der Schulphobie wird in einem **stark überhütenden Erziehungsstil** der Eltern gesehen, wo oft auch **Ängste und Sorgen der Eltern auf das Kind übertragen werden.** Des Weiteren sind Anpassungsstörungen, depressive Störungen und soziale Phobien mögliche Ursachen von Schulverweigerung.

Zurückhaltung

- Die dritte Hauptform von Schulabsentismus stellt das Zurückhalten dar. Dabei werden die Fehlzeiten der Schüler*innen von den Erziehungsberechtigten aus initiiert und toleriert
- Das Verhalten der Erziehungsberechtigten bewegt sich in einem Kontinuum von „aktiv-zurückhaltend“, „reaktiv-billigend“ bis hin zu einer „passiven“ Form.
- Motive und Problemlagen von Fall zu Fall sehr unterschiedlich

Zurückhaltung

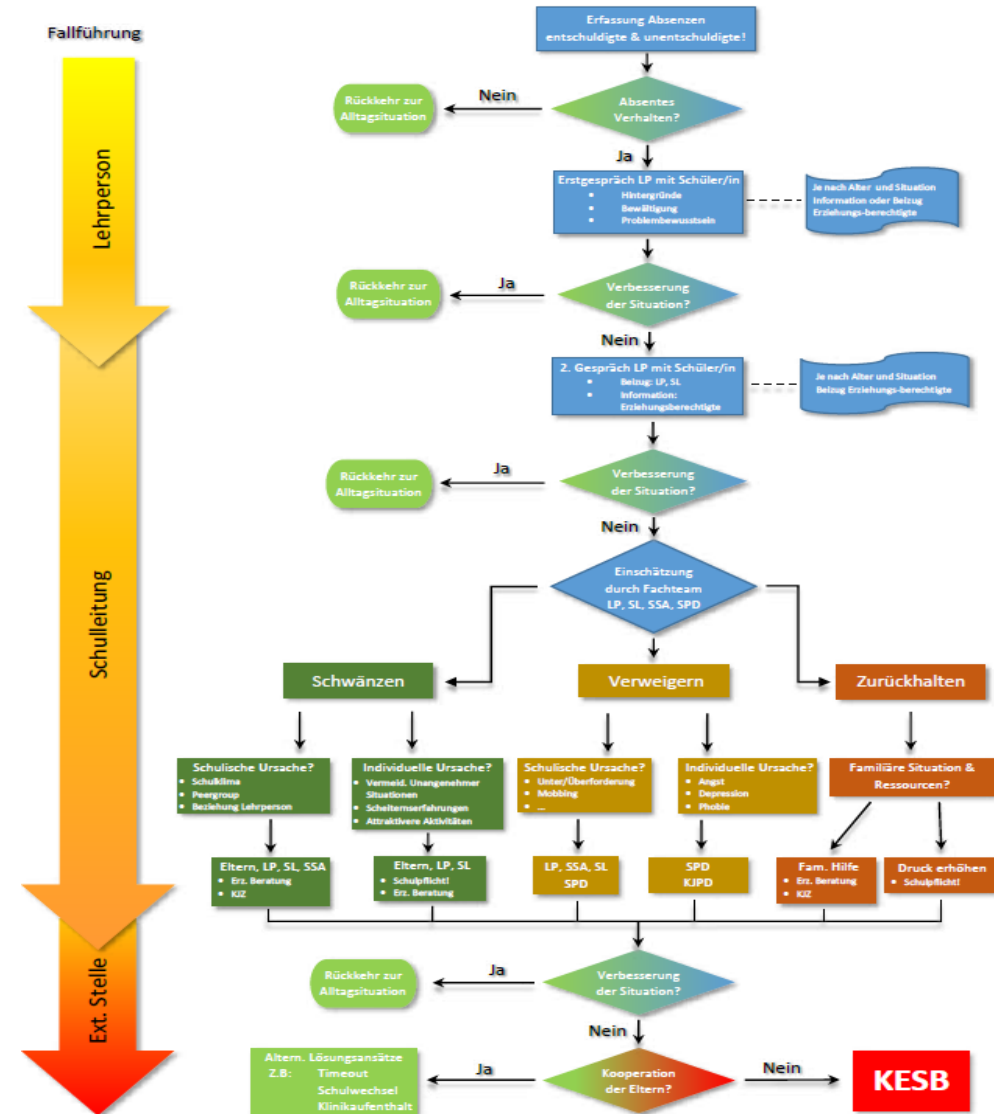
- **Probleme der erzieherischen Einflussnahme:** Eltern sind in der Erziehung ihres Kindes überfordert. Es gelingt ihnen nicht den Schulbesuch ihres Kindes sicherzustellen.
- **Negative oder Gleichgültige Haltung gegenüber der Schule:** Eltern haben eine ablehnende oder gleichgültige Haltung gegenüber der Schule. Dem Schulbesuch ihres Kindes schreiben sie nur eine geringe Bedeutung zu.
- **Ökonomische Unterstützung der Familie:** Die Schüler*innen müssen zur familiären Einkommenssicherung beitragen
- **Psychische Erkrankung der Erziehungsberechtigten:** Aufgrund psychisch kranker Eltern kann der Schulbesuch nicht genügend unterstützt werden.
- **Vernachlässigung oder Misshandlung:** Eine Vernachlässigung in der Erziehung geht oft mit unregelmäßigem Schulbesuch einher. Eltern versuchen mittels Zurückhalten, physische und psychische Anzeichen von Kindesmisshandlung zu verstecken.
- **Kulturell oder religiös bedingte Ablehnung der Schulpflicht:** Aufgrund einer kulturell oder religiös bedingten Grundhaltung werden bestimmte Schulfächer oder Unterrichtsinhalte von den Eltern abgelehnt
- **Pflegende Kinder und Jugendliche:** Als sogenannte «young carers» übernehmen Kinder und Jugendliche pflegerische Aufgaben innerhalb der Familie. Oftmals sind die Aufgaben, welche sie übernehmen nicht altersentsprechend, was zu Überforderung und negativen Auswirkungen auf die Schule führen kann.

Dropouts (Pflichtschule)

- Repräsentative Studie in Deutschschweiz (2007)
- Quote: 2,8%
- 7 von 10 Schulabbrechern sind Buben
- Sowohl in Familien mit niedrigem als auch hohem SÖS
- Jeder 5. Schulabbruch durch die Schule motiviert (Mobbing, Probleme mit Lehrkräften, Leistungs- und Motivationsprobleme)
- Wiedereinsteiger
 - 43% Schulabschluss nachgeholt
 - 35%: In schulischer oder sonderpädagogischer Maßnahme; Schulabschluss noch nicht nachgeholt
 - 16%: In Berufslehre oder Praktikum ohne Schulabschluss
 - 6%: Ohne Schulabschluss und Erfüllung der Schulpflicht

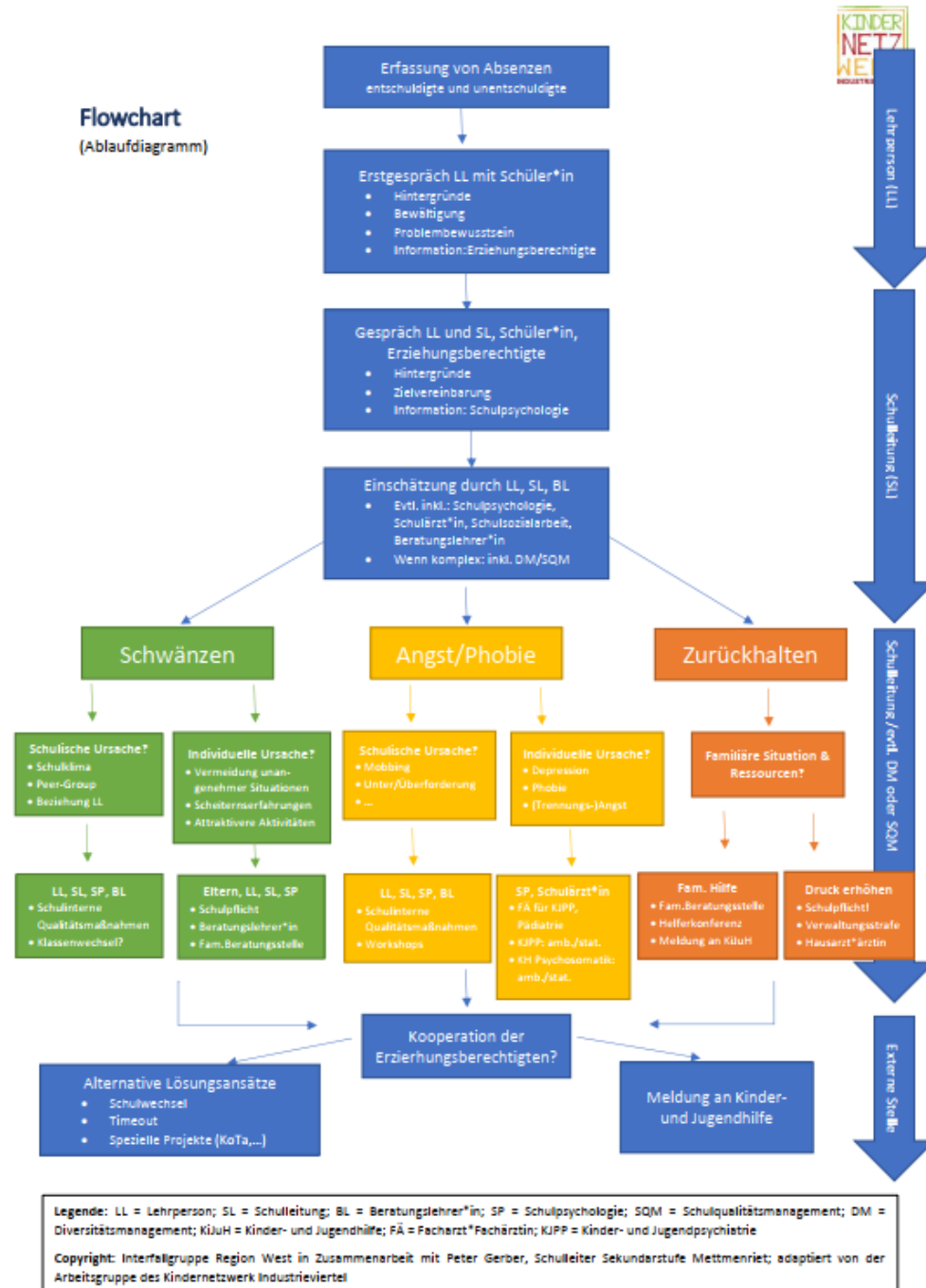
„Flowchart“ aus CH

- In AUT: ehemaliges 5-Stufen-Modell; allerdings dort nur mit Fokus auf Zusammenarbeit zwischen Schule und BVBs (KiJuH; Verwaltungsstrafen) ohne Berücksichtigung der Hintergründe oder anderen Ressourcen



Copyright bei/ erarbeitet durch die Interfallgruppe Region West in Zusammenarbeit mit Peter Gerber, Schulleiter Sekundarschule Mettmennriet

Flowchart
(Ablaufdiagramm)



Was tun?

Erfassung von Absenzen
entschuldigte und unentschuldigte

Wichtig ist in aller Regel eine schnelle Intervention, um einer Chronifizierung vorzubeugen. Z.B.

Beobachtung Absenzverhalten

- Exaktes Festhalten von Absenzen (Zeiten, genannte Gründe, zusätzliche Beobachtungen)
- Auffällige Absenzen: sind Muster erkennbar? sich wiederholende diffuse Krankheitssymptome (z.B. Bauchweh, Erbrechen, Kopfweg)
- Was fällt außerdem auf? (Veränderungen des Schülerverhaltens, Leistungsveränderungen)

Was tun?

Vertrauensgespräch Lehrperson mit Schüler*in (bei Volksschüler*innen mit Erziehungsberechtigten)

- Ziel: Vereinbarungen treffen, die zurück zum regelmäßigen Schulbesuch führen
 - Konfrontieren mit Beobachtungen und Absenzen – Aufzeichnungen über Fehltage vorzeigen
 - Problembewusstsein schaffen: Auf Folgen des Fehlens hinweisen, auf Schulpflicht aufmerksam machen
 - Hintergründe von Schüler oder Eltern erfragen und entsprechende eigene Beobachtungen ansprechen: Was hängt mit dem Fehlen zusammen?
- Was ist dann los, wenn du fehlst? Was würde dir helfen, wieder regelmäßig in die Schule zu kommen?
Vorschläge zur Problemlösung besprechen
 - Zeitgerechte Information an Schulleitung
 - Im Regelfall: Information und Rücksprache an/mit Eltern (sofern nicht anwesend); Haltung: Eltern mit ins Boot holen
- Erläuterung des Prozessablaufs → Information über anstehendes Gespräch mit Schulleitung (und Erziehungsberechtigten, sofern nicht anwesend), sollte sich die Situation nicht verbessern.
 - Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Anfertigung eines **Gedankenprotokolls** für den weiteren Prozess sehr hilfreich ist
- **Unterstützung bei der Umsetzung von etwaig vereinbarten Zielen**
 - **Dranbleiben und Aufmerksam sein:** Der*Die Schülerin sollte laufend daran erinnert werden, dass die Lehrperson ein Interesse an einen regelmäßigen Schulbesuch hat. **Haltung;** „Du bist mir wichtig“. Dies funktioniert auch recht zeiteffizient über Kommunikationskanäle wie Microsoft Teams: So kann beispielsweise kurz und knapp die nächsten Schritte in Erinnerung gerufen oder „angesagt“ werden.

- Hintergründe
- Zielvereinbarung
- Evaluierung

Was tun?

1. Gespräch mit Lehrperson, Schüler*in, Erziehungsberechtigte: Schriftliche Vereinbarungen treffen

- evtl. auch mit Vertrauensperson für Schüler*in aus dem Lehrkörper, evtl. mit Schulleitung
- Gesprächsaspekte analog zu erstem Gespräch
- Wie wird Schüler*in unterstützt, um regelmäßig zur Schule zu gehen? Was geschieht, wenn Schüler*in nicht zur Schule kommt?
 - Haltung: „Uns als Schule fällt auf, dass der*die Schüler*in nicht in die Schule geht. Wir wollen wissen warum“ (**Ursachenforschung geht vor „Rute ins Fenster“**)
 - Vereinbarung: wie verbleiben wir, was ist der nächste Schritt?
 - **Vereinbarung schriftlich festhalten**, Erprobungsfrist definieren, **nächsten Gesprächstermin** (persönlich oder telefonisch) **fixieren** (ca. 4-8 Wochen später empfohlen)
 - Form und Regelmäßigkeit der **Informationsweitergabe** an/von Erziehungsberechtigten **vereinbaren**
 - Allenfalls weitere Maßnahmen bei Lernproblemen oder bei Problemen in der Klasse planen (Klassenkonferenz)
 - Gut vorbereitet sein: genaue Dokumentation der Schulabsenzen; **Vorlagen für Datenaustausch** zum Gespräch parat haben
 - Evtl.: Beratung über Formen der Leistungsbeurteilung eines Schülers*iner Schülerin mit den vorgesetzten Stellen

- Hintergründe
- Zielvereinbarung
- Evaluierung

Was tun?

Fortsetzung zu vorheriger Folie

- Gut vorbereitet sein: genaue Dokumentation der Schulabsenzen; Vorlagen für Datenaustausch zum Gespräch parat haben
 - Evtl.: Einverständnis für schulpsychologischen Dienst oder Beratungslehrer*in einholen
 - Evtl.: Einverständnis zur Einholung von Informationen von vorherigen Schulen einholen
 - Evtl.: Zuweisungsbogen Schulabsentismus an Kinderarzt*ärztin (Vorlage im Anhang)
 - Evtl.: Schriftliches Einverständnis für Informationsaustausch und verstärkte Vernetzung mit jeweils gewünschter Institution einholen (Vorlage im Anhang)
 - Evtl.: grundlegende Informationen über externe Angebote weitergeben

Vereinbarung eines neuen Termins in 4-8 Wochen.

Beurteilung: Ist eine Besserung eingetreten?

- Wenn ja: braucht es weitere Maßnahmen oder nicht? Abklären, ob andere Fachstellen involviert sind und ob Informationen eingeholt werden müssen. Eventuell benötigt es keine persönliche Anwesenheit und es reicht ein Telefonat mit den Erziehungsberechtigten
- Wenn nein: Evaluierung durch Fachteam, bevor das nächste Gespräch mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt wird

ZUWEISUNG bei SCHULVERSÄUMNIS

Datum: _____

Schüler*in (Name, Geb.Datum): _____

Erziehungsberechtigte*r: _____

VON (Lehrkraft, evtl. Tel.): _____

Da oben genannte*r Schüler*in bereits viel Unterrichtszeit versäumt hat, bitten wir Sie von Seiten der Schule um Ihre Mithilfe. Wir ersuchen um ausführliche Abklärung der körperlichen Beschwerden und im Bedarfsfall um Zuweisung zu einer klinisch-psychologischen Diagnostik. Häufiges Fehlen führt abseits von mangelndem Lernerfolg rasch zu sozialen Problemen in der Schule, was wiederum schulabsentes Verhalten begünstigt.

Entschuldigte Fehltage im Schuljahr: _____ Unentschuldigte Fehltage im Schuljahr: _____

Im Sinne unserer Kinder/Jugendlichen bedanken wir uns ganz herzlich für die Zusammenarbeit.

Stellungnahme Arzt*Ärztin

- Pat. in Abklärung
 Pat. wieder bestellt
 klinisch-psycholog. Diagnostik veranlasst
 Pat. weiter verwiesen an _____

Raum für Bemerkungen:

Rücksprache erwünscht: ja nein bei Bedarf möglich

Datum:

Stempel/Unterschrift:

 Von Erziehungs-
berechtigten auszufüllen

Einverständniserklärung – Auszufüllen, falls Austausch im Helfersystem notwendig ist.

Als Erziehungsberechtigte*r bin ich damit einverstanden, dass im Rahmen der Zuweisung eine Rücksprache des beteiligten Helfersystems in Bezug auf mein Kind stattfinden kann.

Datum:

Unterschrift:

- Evtl. inkl.: Schulpsychologie, Schulärzt*in, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer*in
- Wenn komplex: inkl. DM/SQM

Was tun?

Fachteam: Einschätzung & Evaluierung durch Lehrperson, Schulleitung, Beratungslehrer*in

und soweit möglich mit all jenen, welche involviert sind
evtl. mit DM/SQM (Fallführung: Schulleitung, evtl.: DM/SQM)

- interdisziplinäre Beurteilung der Situation
- konsensuelles Entscheiden und koordiniertes Planen der nächsten Schritte: Auftrag / Einbezug Schulpsychologie? Externe Stellen?
- Klärung von Informationsfluss und weitere Zusammenarbeit
- **Vorbereitung des 2. Gesprächs (= Helfer*innenkonferenz)**
- Bei mangelnder Kooperation mit den Erziehungsberechtigten: Vorbereitung einer Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe
- Nicht vergessen: **Auch mögliche schulische Ursachen hinterfragen**
- **Diversitätsmanagement/Schulqualitätsmanagement** sollte beispielsweise dann involviert werden, wenn **intensive rechtliche Beratung** benötigt wird (z.B. SPF, Schulwechsel), wenn **über längere Zeit keine positive Verhaltensänderung** eintritt oder **keine Kooperation mit Eltern** möglich ist. In diesen Fällen sollte eine Information an das Schulqualitätsmanagement ergehen und die **Verantwortlichkeiten der weiteren Fallführung intern geklärt** werden.

- Evtl. inkl.: Schulpsychologie, Schulärzt*in, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer*in
- Wenn komplex: inkl. DM/SQM

Was tun?

2. Gespräch mit Schulleitung, Schüler*In, Erziehungsberechtigte, Vertrauensperson Schüler*in, evtl. Diversitätsmanagement/Schulqualitätsmanagement

evtl. auch noch mit weiterem internen/externen Fachpersonal nach Bedarf

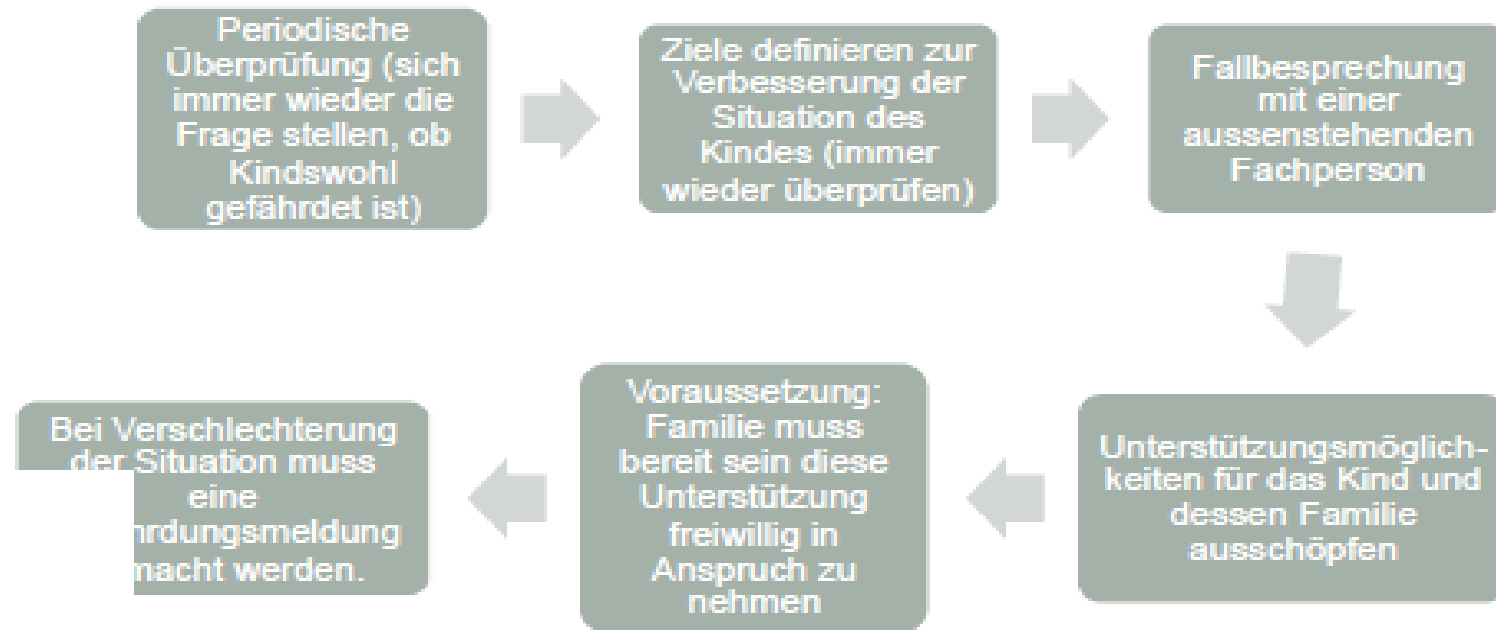
- **Ziel:** Mitverantwortung für Problemlösung deutlich machen, Einverständnis mit geplanten verstärkten Maßnahmen einholen; Klärung der noch möglichen Leistungsbeurteilung
- Beratung über Formen der Leistungsbeurteilung eines Schülers* einer Schülerin mit den vorgesetzten Stellen
- **Was wurde bisher gemacht? Mit welchem Resultat?** Hinweis auf die Risiken eines anhaltenden Absenzverhaltens
- Erklären und definitives Festlegen der geplanten weiteren Schritte, Einverständnis Eltern einholen, Kontaktperson definieren.
- Wenn keine verbindliche Zusammenarbeit mit Eltern etabliert oder aufrechterhalten werden kann: Mitteilung über **mögliche Gefährdung an die Kinder- und Jugendhilfe**

Schule x behördliche Kinder- und Jugendhilfe

- Es sollte eine **Rückmeldung an Schulen** erfolgen, **dass die Gefährdungsmeldung erhalten wurde**. Ein erläuterndes Telefongespräch zur schriftlichen Meldung, in welchem auch die **bisher versuchten Interventionsschritte** dargestellt werden, ist fast immer hilfreich.
- Die NÖ KJH darf nur jene Tatsachen mitteilen, die für die Zusammenarbeit und zur Sicherung des Kindeswohls notwendig und erforderlich sind. Dies könnte beispielsweise die **Information über die Art der Erziehungshilfe** sein (z.B. freiwillige Unterstützung der Erziehung, Unterstützung der Erziehung aufgrund einer gerichtlichen Verfügung, freiwillige Volle Erziehung, Volle Erziehung aufgrund einer gerichtlichen Verfügung, Gefahr im Verzug – Maßnahme).
- Eine **möglichst rasche Reaktion**, Hausbesuche (auch bei „Krankheit“ des*der Jugendlichen), und **„Nachdrücklich sein“** führt zumindest bei einem Teil der schulabstinenten Jugendlichen zum Wiedereinstieg in die Schule.
- Das **OGH-Urteil 2Ob 136/18s** vom 25.09.2018, begründet den **Entzug des Teilbereiches der Vertretung in schulischen Angelegenheiten** damit, dass eine Gefährdung des Kindeswohls nicht nur in den Wissenslücken, sondern auch in Fehlen von Nachweisen über Schulabschlüsse gesehen wurde. In diesem Fall wurde das Kind zum häuslichen Unterricht angemeldet, jedoch über mehrere Jahre keine Externistenprüfung durchgeführt. Es ist **nicht exakt definiert, ab welcher längerdauernden Verletzung der Schulpflicht** unter Umständen Maßnahmen der **gerichtlichen Erziehungshilfe gerechtfertigt** sind. Aufgrund des Urteils wird der Kinder- und Jugendhilfeträger wohl eher früher als zuvor intervenieren.

Grauzone Kinder- und Jugendhilfe

Situation des Kindes ist zwar nicht gut, aber «gut genug», sodass keine verbindliche Hilfe- und Schutzmaßnahme, gegen den Willen der Eltern, im Rahmen von zivilrechtlichen Kinderschutzmaßnahmen angeordnet werden kann.



(Hauri & Zingaro, 2013, S. 34)

Vorlage für den Kinder- und Jugendhilfeträger zur Abklärung von Schulversäumnissen

Quelle: Bezirksverwaltungsbehörde Amstetten

Niederschrift

Ort der Amtshandlung	Beginn
LeiterIn der Amtshandlung	
weitere Anwesende:	
Gegenstand der Amtshandlung (Name des Kindes einfügen) ; Schulversäumnis = Abklärung einer Kindeswohlgefährdung	

Schulleiter sind gem. § 48 Schulunterrichtsgesetz verpflichtet, Mitteilungen gem. § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) an den örtliche zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten, wenn Erziehungsberechtigte ihre Pflichten offenbar nicht erfüllen oder in wichtigen Fragen uneinig sind.

Die (Name der Schule einfügen) teilte der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat folgenden Sachverhalt mit:
Inhalte der Gefährdungsmitteilung

Im Zuge des Hausbesuchs findet ein Gespräch mit den Anwesenden zu folgenden Punkten statt:

(1) kurze Beschreibung der Wohnsituation

(2) Gründe für das ungerechtfertigte Fernbleiben vom Schulbesuch – Angaben zu letztem Schulbesuch

(3) Angaben der Erziehungsberechtigten zum derzeitigen Bildungsalltag des Kindes

Lehrmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche (beispielhafte Aufzählung):
Person/en, die aktuell den Bildungsauftrag im eigenen Haushalt übernehmen	<input type="checkbox"/> Kindesmutter im Ausmaß von Stunden / Woche berufstätig <input type="checkbox"/> ja (Beruf, Angaben zu Arbeitsausmaß/Woche) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Kindesvater im Ausmaß von Stunden / Woche berufstätig <input type="checkbox"/> ja (Beruf, Angaben zu Arbeitsausmaß/Woche) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> von anderen Personen im eigenen Haushalt Name der Person: Beziehung zu dem Kind: im Ausmaß von Stunden / Woche
Bildungsangebote für das Kind außerhalb des eigenen Haushaltes	Benennung der Organisation/Vereins, Stundenausmaß/Tag, an welchen Wochentagen)

(4) Externistenprüfung

- Prüfungsantritt erfolgte im (Monat und Jahr anführen) in (Schule anführen)
 Kind ist nicht angetreten; Gründe dafür waren/sind:

(5) Angaben des Kindes / der Kinder:

soziale Kontakte außerhalb der eigenen Familie	
Bild vom österreichischen Schulsystem	
Angaben zum aktuellen Bildungsalltag	

(6) Beratung und Aufklärung der Erziehungsberechtigten

Im Zuge der gegenständlichen Amtshandlung werden die Erziehungsberechtigten von der LeiterIn der Amtshandlung über Obsorge, Schulpflicht sowie allfällig zu erwartende rechtliche Konsequenzen aufgeklärt.

In diesem Zusammenhang wird auf die OGH-Entscheidung vom 25.09.2018, 2 Ob 146/18s verwiesen. Der OGH befasst sich darin mit einem Fall, in dem jahreslanges „Freilernen“ ohne Ablegung der Externistenprüfung erfolgte. Im konkreten kam der OGH zu der Feststellung, dass das betroffene Kind in seinem Recht auf Bildung gemäß Art. 2 des

1. Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt und das berufliche Fortkommen des Kindes ohne Nachweis über Schulabschlüsse erheblich beeinträchtigt wird.

Schon allein die realistische Möglichkeit einer schwerwiegenden Beschränkung der beruflichen Perspektiven des Kindes gefährdet nach Rechtsmeinung des OGH das Kindeswohl.

Die Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten stellt gem. § 138 Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch ein wichtiges Kriterium in der Beurteilung des Kindeswohles dar. Aus diesem Grund war laut OGH am Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung im konkreten Fall nicht zu zweifeln.

An die/den Erziehungsberechtigte(n) werden Kopien ausgewählter Gesetzesbestimmungen idgF übergeben:

- §§ 11, 24, 25 Schulpflichtgesetz
- § 48 Schulunterrichtsgesetz
- § 138 Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch
- § 160 Abs.1 Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch
- § 181 Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch
- §§ 92, 196, 199 Strafgesetzbuch

Die Erziehungsberechtigten werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei unveränderter Fortdauer des unentschuldigtem Fernbleibens vom Unterricht seitens der/des Bezirkshauptmannschaft/Magistrat beim zuständigen Pflugschaftsgericht die notwendigen Verfügungen zur Sicherung des Kindeswohls eingebracht werden.

(7) zusätzliche Angaben der Anwesenden:

Die Niederschrift wird den Anwesenden

- zur Durchsicht vorgelegt durch LeiterIn der Amtshandlung vorgelesen

Ende der Amtshandlung: Uhr

Unterschriften

LeiterIn der Amtshandlung

Anwesende

Anwesende

Anwesende

Wiener Kinder- und Jugendhilfe x Schule = Schulkooperationsteam

- **Schulkooperationsteams unterstützen Lehrer*innen, Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen** bei der Eingrenzung der Probleme, der Zielformulierung, der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten und beim Finden des Angebots, das am besten geeignet ist.
- Sie **führen Clearinggespräche mit den Lehrer*innen**, um Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.
- Sie **geben Informationen** und **fördern die Vernetzung** und Kooperation zwischen Schule, Wiener Kinder- und Jugendhilfe und anderen Ressourcen in Wien.
- Die Schulkooperationsteams arbeiten im Sinne präventiver Hilfen (Sozialen Dienste) **in den Schulen, in den Familienzentren** der Wiener Kinder- und Jugendhilfe **oder** bei den Familien **zu Hause**.
- Im Rahmen einer **Kurzzeitberatung**, die sich über **ungefähr zwölf Wochen** erstreckt, werden die Familien begleitet und mit ihnen an den gemeinsam vereinbarten Zielen gearbeitet. Die Anzahl der Termine orientiert sich am Bedarf der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern.
- **Zum Abschluss** findet ein **Bilanzgespräch** mit allen Beteiligten statt

Auf 3 Monate angelegt; keine offene KiJuH-Befassung;

Schule x Gesundheit

- Schulinternes System

- Schularzt*ärztin → besonders hilfreich als Schnittstelle zum niedergelassenen medizinischen Bereich. Expertise bei Schulangst/Schulphobie
- Schulpsychologie → auch beratend für Pädagog*innen und Erziehungsberechtigte

- Schulexternes System

- Niedergelassene Psycholog*innen, Therapeut*innen
- Psychosomatik: Bauchweh, Kollaps, Kopfweh; stationär derzeit jedoch keine Ressource, kaum bis kein Ambulanzbetrieb zu der Fragestellung
- KJPP: Psychiatrische Fragestellungen, Selbst –und Fremdgefährdung; KoTa
- Kinder- und Jugendreha in Bad Erlach

Handlungsempfehlungen für Lehrpersonal – Ausgewählte Tipps

- Besprechen Sie gehäufte Fehlstunden/Verspätungen mit den Schülern und Schülerinnen und **verschaffen Sie diesen einen Überblick, da sie ihre Fehlzeiten oft nicht im Blick haben.**
- Etablieren Sie eine **Person oder ein Team, die/das sich speziell dem Thema Dropout bzw. Gesundheit widmet**, indem sie/es zu Initiativen anregt, Maßnahmen einleitet und Problemfällen und Interventionen nachgeht. Diese Person bzw. dieses Team ist eine beständige, d.h. an der Schule verankerte Ansprechperson.
- Bei der Wiedereingliederung der Schülerin/des Schülers nach längerem Schulabsentismus ist ein stufenweises, **behutsames und strukturiertes Vorgehen** zu empfehlen (z.B.: Möglichkeiten des Bringens und Abholens festlegen, Abholung des Schülers beim Schuleingang durch eine schulinterne Vertrauensperson, stundenweiser Schulbesuch, Vereinbarung eines Belohnungssystems). Hierfür ist die **Einigkeit aller beteiligten Lehrpersonen** über die zu setzenden Maßnahmen wichtig!

Handlungsempfehlungen für Lehrpersonal – Ausgewählte Tipps

- Im Umgang mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler sollten sowohl die MitschülerInnen als auch die LehrerInnen auf einen **wertschätzenden Umgang** achten.
 - Don'ts: „Hast du es auch wieder einmal geschafft, die Schule zu besuchen?!“ „Oh, ein seltener Gast!“
 - Do's: „Schön, dass du wieder da bist!“ „Ich freue mich, dich zu sehen!“
- Eine **gute Vorbereitung der MitschülerInnen** trägt zu einem guten Gelingen des schulischen Wiedereinstieges der Betroffenen bei. Mögliche Unterstützungsmaßnahmen sollten mit der Klasse im Vorfeld besprochen werden (z.B.: Brief an die abwesende Schülerin/den abwesenden Schüler, Soziales Lernen, kindgerechte Aufklärung). Erfahrungen haben gezeigt, dass **informierte MitschülerInnen** den Betroffenen **Unterstützung** und Hilfestellung **anbieten**.
- Ermöglichen Sie Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund, ihr **kulturelles Wissen** z.B. durch Projekte und Präsentationen **in den Unterricht einzubringen**.

Handlungsempfehlungen für Erziehungsberechtigte – Ausgewählte Tipps

- Durch das lange Fernbleiben von der Schule **verliert das Kind seinen täglichen schulischen Ablauf, seine Identität als SchülerIn**. Diese sollte zu Hause wiederhergestellt werden. **Halten Sie die Tagesstruktur** ihres Kindes **aufrecht** (in der Früh zur gewohnten Zeit aufstehen und Vorbereitungen für die Schule treffen lassen, Erledigungen der Hausaufgaben, Nachschreiben der Schulübungen,...). Das Kind braucht Hilfe, wieder eine **SchülerInnenidentität** zu entwickeln
- Während des Prozesses der Wiederherstellung der Identität als SchülerIn und der schrittweisen Rückkehr in die Schule braucht es immer wieder „**Versöhnungsgesten**“. Diese kleinen Gesten können beispielsweise sein: **gemeinsame Aktivitäten**, die Ihr Kind gerne macht; kleine Geschenke und Rituale, etwa die **Zubereitung der Lieblingsmahlzeit**; Feedback zu guten Leistungen;...

Handlungsempfehlungen für Erziehungsberechtigte – Ausgewählte Tipps

- Stellen Sie dem Kind **Fragen, die sich auf Freunde, Tätigkeiten in der Pause und freudige Ereignisse in der Schule beziehen.**
- Bezüglich der Erlaubnis von **Freizeitaktivitäten** muss eine **Abwägung** getroffen werden: Es wird als wesentlich erachtet, dass der **Kontakt zu Klassenkolleg*innen oder** evtl. auch guten **Freund*innen**, welche der **Schule positiv gegenüber eingestellt** sind, aufrecht erhalten bleibt bzw. sogar **gefördert** wird. **Vereinstätigkeiten** sind zumeist ebenfalls **sinnvoll**. Gleichzeitig sollten zu **attraktive Freizeitaktivitäten nicht erlaubt** werden, v.a. **wenn sie nicht tagesstrukturierend wirken** (z.B. eine Spontanverabredung beim Skaterpark) **oder mit Kindern/Jugendlichen, welche der Schule negativ gegenüber eingestellt sind.**

Was tun?

1. Schulversäumnisse immer registrieren → Entschuldigungen und Arztzeugnisse angehen
2. Warnsignale (neben Absenz) wahrnehmen
3. Anreize schaffen für Anwesenheit (Belohnungen, loben, Beziehung anbieten)
4. Schulabsentes Verhalten sanktionieren (Verwaltungsstrafe)
5. Geeignete Rückkehrsituationen schaffen
6. Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Klasse/Schule etablieren
7. Kooperation mit den Eltern (Infofluss, Unterstützungsangebote, Meldepflicht...)
8. Vorlagen für Informationsaustausch parat haben; Schriftlichkeit
9. Unseren Leitfaden & Ratgeber durchlesen und weiterempfehlen 😊 Dankeschön!